KANTON	
LUZERN	
Kantonsrat	

B 50 A

Traktandum 10 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024; mit Entwurf des Voranschlags 2021 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

PFK 1. Antragsteller/in Seite Allgemein Bemerkung: Der Regierungsrat zeigt bis Ende 1. Quartal 2021 der PFK schriftlich und unter Einsatz verschiedener Szenarien auf, wie bis August 2021 sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022-2025 konkret erarbeitet werden können. Es ist dabei aufzuzeigen mit welchen spezifischen Massnahmen das Ausgleichskonto bis 2025 wieder über die Marke von 100 Mio. Franken gehoben werden soll. Dies soll ohne Sparpakete und ohne Steuererhöhungen erreicht werden. 2. Antragsteller/in PFK Seite Allgemein Bemerkung: Bis Ende 2. Quartal 2021 erarbeitet der Regierungsrat unter Einbezug der Fachkommissionen Lösungsansätze, um zeitgerecht einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 sowie einen gesetzeskonformen AFP 2022-2025 präsentieren zu können. 3. Antragsteller/in Ledergerber Michael Seite Allgemein Bemerkung: Der Regierungsrat soll die in eigener Kompetenz mögliche Zeitdauer von zwei Jahren für die Aussetzung der Schuldenbremse wahrnehmen. 4. Meier Anja Antragsteller/in Seite Allgemein Bemerkung: Der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 zeigt in fast allen Departementen und Dienststellen einen zu tiefen Personalbestand. Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, diesen Personal- und Fachkräftemangel zu analysieren und

23.10.2020.18:51 Seite 1 von 4

Gegenmassnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der gesetzlich festgelegten

Staatsaufgaben in guter Qualität weiterhin gewährleisten zu können.

5.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Frye Urban Allgemein	
	Lockerung der Schuldenbremse in den Jahren 2022 bis 2024 zur Finanzierung der bevorstehenden Herausforderungen mit Covid-19 und Klimamassnahmen.		
6.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	
	Das antizyklische Verhalten in der jetzigen Krise ist so auszugestalten, dass durch sorgfältige zeitliche und finanzielle Planung vermieden wird, dass bei einer schnellen Erholung solche Massnahmen plötzlich prozyklisch wirken und die Konjunktur unerwünscht anheizen.		
7.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	
	Für die Jahre ab 2022 ist das Finanzleitbild wieder als Richtschnur der Finanzpolitik anzuwenden. Dem übermässigen Kostenwachstum ist mit Massnahmen entgegenzuwirken.		
8.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	SVP-Fraktion Lüthold Angela Allgemein	
	Die geplanten Grossinvestitionen müssen auf ihre Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit beurteilt werden. Steigen die Schulden zu stark, muss bei Bedarf priorisiert werden.		
9.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	PFK 87 / H0-1010 Staatskanzlei	
	Der Kommissionendienst ist in seiner Organisation, seinen Abläufen, aber auch in seinen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, weiterzuentwickeln, zu reorganisieren und ggf. aufzustocken.		
10.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Hofer Andreas 126 / H0-4071 FD - Immobilien	
	Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-2,5%).		
11.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Hofer Andreas 126 / H0-4071 FD - Immobilien	
	Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+2,5%).		

23.10.2020 18:51 Seite 2 von 4

Antragsteller/in 12. Meyer-Jenni Helene Seite 205 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche Bemerkung: Die beim Zweckverband aufgrund des veränderten Kostenteilers ab 2023 eingesparten Mittel von 0.7 bzw 0,5 Mio. Franken werden zweckgebunden im Kulturbereich (H3) eingesetzt. 13. Antragsteller/in **Budmiger Marcel** Seite 233 / H5-5041 GSD - Sozialversicherungen Bemerkung: Höhere Bundesgelder für die IPV sollen in gleichem Masse auch zu höheren Ausgaben für die IPV führen. 14. Antragsteller/in Schwegler-Thürig Isabella 240 / H6-2050 BUWD - Strassen Seite Bemerkung: Die Überarbeitung des Radroutenkonzepts ist umgehend anzugehen. Die zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereit zu stellen. 15. Antragsteller/in Candan Hasan Seite 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr Bemerkung: Neben dem Kostengrad sollen weitere Indikatoren für die Erfüllung des Service Public als Zielgrössen für die Steuerung und Entwicklung des ÖV herangezogen werden. Die Erfüllung der Ziele und Grundsätze unter §2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sollen umfassend in den Indikatoren und Kennzahlen zum Ausdruck kommen. (z.B. Modalsplit, Anteil der Bevölkerung, welcher unmittelbar an ein ÖV Angebot angebunden ist, Anzahl von Haltestellen, Anzahl von Ortteilen mit ÖV Anschluss sowie weitere Zielgrössen sollen eingeführt werden.) 16. Antragsteller/in Hofer Andreas 246 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr Seite Bemerkung: Der Kostendeckungsgrad ist auf 58 % zu reduzieren gemäss AFP 2020-2023. 17. Antragsteller/in **Hofer Andreas** 247 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr Seite Bemerkung: Erhöhung des Beitrages an den VVL um zusätzlich 0.5 Mio. pro Jahr in den Planperioden 2022-2024. 18. Antragsteller/in Zbinden Samuel Seite 256 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie Bemerkung: Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Klimabericht sind zusätzliche 3 Mio. pro Jahr in den Planperioden 2022-2024 einzustellen.

23.10.2020.18:51 Seite 3 von 4

19.		Bärtsch Korintha 258 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie 2 – 2024 soll für das Energieförderprogramm ein 5 Mio. pro Jahr eingestellt werden.	
20.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Arnold Valentin 265 / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald	
	Für die Planperiode 2022 – 2024 sollen zusätzlich 1 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden, um den Kantonsanteil an Biolandwirtschaftsbetriebe bis 2024 auf 25 % zu erhöhen (gem. Zielsetzung Bio Suisse).		
21.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Roos Guido 264ff. / H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald	
	Ab dem Jahr 2022 sind je CHF 100'000 zusätzliche kantonale Mittel für die regionalen Waldorganisationen bei gleichbleibendem Globalbudget einzustellen.		
22.	Antragsteller/in Seite Bemerkung:	Misticoni Fabrizio 275 / H8-2032 - Raum und Wirtschaft	
	Für die Planperiode 2022 – 2024 sollen zusätzlich 8.3 Mio. pro Jahr bereitgestellt werden. Mit dieser Erhöhung sollen von Corona betroffene Wirtschaftsbetriebe, die «durch die Maschen fallen», bzw. keine Unterstützung von Seiten Bund erfahren, unterstützt werden. Insbesondere kleinere/mittlere Gastrobetriebe und Hotellerie, Einzelfirmen, KMU, Kreativwirtschaft und Kulturschaffende.		

23.10.2020 18:51 Seite 4 von 4